

**Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Prüfung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang
an der Universität Koblenz-Landau**

Vom 09. Juli 2013*

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), BS 223-41, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), haben die Räte der Fachbereiche 1: Bildungswissenschaften, 2: Philologie / Kulturwissenschaften, 3: Mathematik / Naturwissenschaften, 4: Informatik, 5: Erziehungswissenschaften, 6: Kultur- und Sozialwissenschaften und 7: Natur- und Umweltwissenschaften der Universität Koblenz-Landau die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat der Präsident der Universität Koblenz-Landau am 09. Juli 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Prüfung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang vom 29. Januar 2013 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 2/2013 S. 7), geändert am 23. April 2013 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 4/2013 S. 46) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 3 wird im Abschnitt „Campus Landau“ der Spiegelstrich „- Bildungswissenschaften“ gestrichen.
2. Der Anhang erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Die Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau in Kraft.

Mainz, den 09. Juli 2013

Der Dekan des Fachbereichs 1:
Bildungswissenschaften
Prof. Dr. Norbert Neumann

Der Dekan des Fachbereichs 5:
Erziehungswissenschaften
Prof. Dr. Norbert Wenning

*Veröffentlicht im Mitteilungsblatt 5/2013 S. 73 der Universität Koblenz-Landau

Die Dekanin des Fachbereichs 2:
Philologie / Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Michaela Bauks

Der Dekan des Fachbereichs 6:
Kultur- und Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Siegmund Schmidt

Der Prodekan des Fachbereichs 3:
Mathematik / Naturwissenschaften
Prof. Dr. Rainer Graafen

Die Dekanin des Fachbereichs 7:
Natur- und Umweltwissenschaften
Prof. Dr. Gabriele E. Schaumann

Der Dekan des Fachbereichs 4:
Informatik
Prof. Dr. Rüdiger Grimm

ANLAGE

(zu Artikel 1 Nr. 2)

Der Anhang wird wie folgt geändert:

1. Im Anhang II. Basisfächer Nummer 24. Politikwissenschaft Landau erhält der erste Absatz folgende Fassung:
„Das Basisfach Politikwissenschaft kann nicht in Kombination mit dem Basisfach Wirtschaftswissenschaften oder den Wahlfächern Wirtschaftswissenschaft: BWL oder Wirtschaftswissenschaft: VWL studiert werden.“
2. Im Anhang II. Basisfächer Nummer 30. Wirtschaftswissenschaft Landau erhält der erste Absatz folgende Fassung:
„Das Basisfach Wirtschaftswissenschaften kann nicht in Kombination mit dem Basisfach Politikwissenschaft oder den Wahlfächern, Politikwissenschaft: Europäisierung und Globalisierung, Wirtschaftswissenschaft: BWL oder Wirtschaftswissenschaft: VWL studiert werden.“
3. Im Anhang III. Wahlfächer wird Nummer „4. Bildungswissenschaften Landau“ aufgehoben.
4. Im Anhang III. Wahlfächer Nummer 9. Interkulturelle Bildung Landau erhält der erste Absatz folgende Fassung:
„Das Wahlfach kann nur in Kombination mit mindestens einem der Basisfächer Allgemeine Erziehungswissenschaft, Betriebspädagogik / Personalentwicklung, Philosophie, Politikwissenschaft oder Wirtschaftswissenschaft studiert werden.“
5. Im Anhang III. Wahlfächer Nummer 11. Kultur, Medien, Kommunikation Landau erhält der erste Absatz folgende Fassung:
„Das Wahlfach Kultur, Medien und Kommunikation kann entweder in Kombination mit dem Basisfach Politikwissenschaft oder dem Basisfach Wirtschaftswissenschaften studiert werden.“
6. Im Anhang III. Wahlfächer Nummer 18. Politikwissenschaft: Europäisierung und Globalisierung Landau erhält der erste Absatz folgende Fassung:
„Das Wahlfach Europäisierung und Globalisierung kann nicht in Kombination mit dem Basisfach Wirtschaftswissenschaften studiert werden.“
7. Im Anhang III. Wahlfächer Nummer 24.1 Betriebswirtschaftslehre (BWL) Landau erhält der erste Absatz folgende Fassung:
„Das Wahlfach BWL kann nicht mit den Basisfächern Politikwissenschaft oder Wirtschaftswissenschaften studiert werden.“
8. Im Anhang III. Wahlfächer Nummer 24.2 Volkswirtschaftslehre (VWL) Landau erhält der erste Absatz folgende Fassung:
„Das Wahlfach VWL kann nicht in Kombination mit den Basisfächern Politikwissenschaft oder Wirtschaftswissenschaften studiert werden.“
9. Die Inhaltsübersicht wird entsprechend den vorstehenden Bestimmungen geändert.